

Anmeldung Grundausbildung



Die Grundausbildung (Attest / Diplom) richtet sich an Personen, die sich mit Pferden beschäftigen. Sie ist zweistufig aufgebaut und umfasst das Attest sowie das Diplom.

Das Attest beinhaltet die Bodenschule sowie den Umgang mit dem Pferd und das notwendige Fachwissen.

Das Diplom setzt einen guten Grundsitz voraus. Für den Erwerb des Diploms müssen beide Teile erfolgreich abgeschlossen werden.

Das Diplom ist Voraussetzung für weiterführende Prüfungen, insbesondere für das Brevet kombiniert.

Voraussetzung: Grundlegende Vorkenntnisse im Reiten sind erforderlich
Ziel: Abschluss mit Attest oder Diplom

Kosten: Theorie und Praxis Fr. 800.00
Brevet Ordner, E-Learning, Prüfungsgebühr Swiss Equestrian Fr. 130.00

Zahlung: Vor dem ersten Kurstag auf folgendes Konto:
Raiffeisenbank Cham Kt. 60-9596-7
Nicole Bachmann
Konto Nr. CH17 8080 8008 7813 5596 3
Mit dem Vermerk: Grundausbildung / Name

Theorie: **29. April / 13. Mai / 27. Mai und 10. Juni 2026**
Zeit: Jeweils am Mittwoch von 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr

Praxis: **07. Mai / 21. Mai / 04. Juni / 18. Juni 2026**
Zeit: Jeweils am Donnerstag von 17.30 bis ca. 20.30 Uhr

Ort: Reitstall Baregg, Cham, Theorie im Reiterstuebli, Praxis in der Reithalle

Prüfungsdatum: **Sonntag, 28. Juni 2026**

Veranstalter: Reitstall Baregg, Cham, Baregg 1, 6330 Cham

Kursleiterin: Nic Bachmann, Bereiterin SVBR, Cham

Anmeldung:

Per Email an Nic Bachmann: info@dudt.ch

Bitte folgenden Angaben angeben:

- Name
- Adresse
- Geburtsdatum
- Telefonnummer
- Email
- Pferd (Alter und Ausbildungsstand)

Schulpferde:

Es stehen begrenzt Schulpferde zu Verfügung.

Bitte bei der Anmeldung eine Kopie an info@reitstall-baregg.ch senden.

Anmeldeschluss: **06. April 2026**

Der Kurs wird durchgeführt, wenn mindestens 10 Teilnehmer angemeldet sind.

Versicherung: Es wird jegliche Haftung bei Unfällen, Krankheiten oder Sachschäden, welche Teilnehmer, Dritte oder Privatpferde treffen können abgelehnt. Teilnehmer mit Schulpferden müssen über eine Haftpflicht mit dem Zusatz „Reiten fremder Pferde“ verfügen. Das Tragen eines Dreipunkt Reithelms ist obligatorisch.